

Leistungsbeschreibung

1. Auftraggeber	2
2. Leistungsgegenstand	2
3. Erscheinungsweise	2
4. Sonderausgaben	2
5. Format	2
6. Umfang	2
7. Farbe	3
8. Papier	3
9. Satzleistungen	3
10. Druck	3
11. Verteilung	3
12. Termine	4
13. Angebot	4

1. Auftraggeber

Landratsamt Gotha
Vertreten durch den Landrat
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Ansprechpartner: Frau Jäschke, Pressestelle / Büro Landrat

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung des Satzes, der Druck sowie die Verteilung des Amtsblattes des Landratsamtes Gotha.

Der Leistungszeitraum umfasst den Zeitraum vom **01.01.2027 bis 31.12.2027**

Die Auflage beträgt regelmäßig **70.000** Exemplare.

3. Erscheinungsweise

Das Amtsblatt erscheint **alle zwei bis drei Wochen**, voraussichtlich 17- bis 20-mal jährlich.

Die Erscheinung erfolgt grundsätzlich **donnerstags**. Die konkreten Erscheinungstermine werden durch den Auftraggeber festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

4. Sonderausgaben

Zusätzliche Sonderausgaben können erforderlich werden. Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb von 48 Stunden eine Sonderausgabe herzustellen, zu drucken und zu verteilen.

5. Format

Das Amtsblatt ist in einem der folgenden Formate möglich:

- halbes Berliner Format,
- halbnordisches Format,
- A4 bzw. ähnliches Format.

Das jeweils zu verwendende Format bestimmt der Auftraggeber.

6. Umfang

Der Umfang beträgt regelmäßig **8 bis 16 Seiten**. Eine kurzfristige Verringerung oder Erweiterung des Umfangs ist bis zur Druckfreigabe möglich. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des tatsächlich beauftragten Seitenumfangs.

7. Farbe

Titel- und Rückseite sind vierfarbig. Die Innenseiten sind einfarbig.

8. Papier

Es ist Zeitungsdruckpapier mit mindestens 48 g/m² sowie ein Weißgrad von mindestens 68 zu verwenden.

9. Satzleistungen

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere:

- die Übernahme der durch den Auftraggeber bereitgestellten digitalen Text- und Bilddateien
- die Herstellung der Seiten nach dem Corporate Design des Landkreises Gotha und entsprechend der Vorgaben eines Themenplanes inkl. Neusatz, Scans, Textredaktion, digitaler Bildbearbeitung, Gestaltung und Umbruch
- die digitale Übergabe der Korrekturabzüge an die Pressestelle des Landratsamtes, dort erfolgt die Endabstimmung und wird die Druckfreigabe erteilt
- die Abstimmung mit der beauftragten Druckerei (bezüglich des Umfangs des Amtsblattes) sowie für die elektronische Übermittlung der Druckdaten in einem Format, das der Druckerei die Herstellung des Amtsblatts ermöglicht
- nach Erteilung der Druckfreigabe die Bereitstellung einer PDF-Datei des Amtsblattes (72 dpi) zur Veröffentlichung im Internet sowie einer PDF/2a-Datei zur digitalen Archivierung

10. Druck

Der Auftragnehmer übernimmt:

- Herstellung der Druckdateien
- Übermittlung an die beauftragte Druckerei
- Druck und Verarbeitung des Amtsblattes

Verarbeitung: mindestens rotationsgefaltete Bögen (Heftung oder Klebung ist möglich)

11. Verteilung

Die Verteilung erfolgt am Erscheinungstag. Das Amtsblatt ist an sämtliche Haushalte sowie an die Städte- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Gotha zu verteilen. Dem Auftraggeber sind mindestens 100 Belegexemplare zu Verfügung zu stellen.

In das Amtsblatt darf keine Werbung oder andere Printerzeugnisse eingelegt werden. Weiterhin darf das Amtsblatt selbst nicht als Teil anderer Printerzeugnisse oder als Einlage in Werbung verteilt werden.

12. Termine

- Übergabe der Satzunterlagen an das beauftragte Satzstudio:
Donnerstag der Vorwoche (10:00 Uhr) vor dem Erscheinungstermin (Donnerstag)
- Vorlage des Korrekturabzuges beim Auftraggeber:
spätestens freitags (10:00 Uhr) als PDF-Datei
- Redaktionsschluss für Endkorrekturen seitens des Auftraggebers:
dienstags 12:00 Uhr in der Erscheinungswoche

Die Festlegung der Erscheinungstermine für das lfd. Jahr erfolgt durch die Pressestelle des Landkreises Gotha und kann aufgrund aktueller Erfordernisse auch kurzfristig geändert werden. Die o. g. Terminfolge ändert sich in diesem Fall analog.

13. Angebot

Es wird ein Angebot gefordert, welches den kompletten Netto-Seitenpreis für die Satzleistung, den Druck und den Vertrieb inklusive aller o. g. Arbeitsschritte beinhaltet. Dabei wird um die Angabe von Staffelpreisen für 4, 8, 12, 16, 20, 24, 28, 32 und 36 Seiten gebeten. Für die Angebotsabgabe ist der Vordruck „Erfüllung LV - Preisblatt“ vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die einzelnen Preise und Angaben sind bindend und bilden für die spätere Vertragsabwicklung die Bezugsgröße für die tatsächliche Abrechnung. Bei den angegebenen Mengen in dem Dokument „Erfüllung LV - Preisblatt“ handelt es sich nur um fiktive Angaben, die ausschließlich der Bewertung der Angebote im Rahmen des Vergabeverfahrens dienen. Die Jahreskosten dienen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Im Falle des Zuschlags wird ggfs. in abweichender Menge beauftragt und nur das Preisblatt sowie die Angaben zur Erfüllung des Leistungsverzeichnisses werden Vertragsbestandteil.

Die Angebotsabgabe muss am 29. September 2026, 10:00 Uhr elektronisch erfolgen. Zusätzlich zu dem elektronischen Angebot sind nachfolgende **Muster/Nachweise** schriftlich in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung des Aufklebers ebenfalls zum 29. September 2026, 10:00 Uhr einzureichen:

- Belegexemplare bereits getätigter vergleichbarer Leistungen
- probeweise Gestaltung je einer Amtsblatttitel- sowie -innenseite gemäß Corporate Design des Landkreises Gotha (Richtlinien des Corporate Designs sowie notwendige Texte und Fotos werden hierfür elektronisch bereitgestellt)
- Vorlage eines Papiermusters mit der Klassifizierung der Eigenschaften (Papierstärke, Weißgrad).

Außerdem sind eventuelle Partner und Unterauftragnehmer zu benennen, da sich aus dem amtlichen Charakter des Erzeugnisses besonders hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit ableiten.

Entsprechende Formulare sind Bestandteil der Vergabeunterlagen. Der Übergang aller zur beabsichtigten Verwendung notwendigen Nutzungsrechte wird vorausgesetzt.

Bei Nichterfüllung der oben angegebenen Leistungsbestandteile erfolgt die sofortige Kündigung; gegebenenfalls werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht.